

Prüfbericht: Asap'sorber Axess (21D0318212075) bestanden – 17.09.2025

Familie:	Schlingen, Verbindungsmittel und Falldämpfer
Marke:	Petzl
Modell:	Asap'sorber Axess
Artikel-Nr.:	L071CB00
Version:	Version
Seriennummer:	21D0318212075
Inventarnummer:	—
RFID-Tag:	—
Bemerkungen:	zzgl.: Petzl ASAP u. 2 Petzl Triact Lock Karabiner
Gruppe:	Rettungsset 2 (Vorhaltung für SZP/SKT - Einsätze) (Werkstatt und Lager)
Herstellung:	01.04.2021
Inbetriebnahme:	01.04.2021
Prüfintervall (in Monaten):	12
Ablegereife erreicht:	01.04.2031 (Ende der Lebensdauer: 10 Jahre)



Fixiso (Einzelunternehmen)
Jörg Reißland
Hans Marchwitza Ring 1
14473 Potsdam
Deutschland

Checkliste

Prüfgrundlage:	DGUV G 312-906, DIN EN 365, TRBS 1201
-----------------------	--

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✗	
2. Kennzeichnung & Identität	✗	
3. Daten & Ablegereife	✗	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✗	
5. Änderungen & Kompatibilität	✗	
6. Zustand der textilen Bestandteile	✗	
7. Zustand sicherheitsrelevanter Nähte	✗	
8. Zustand der Indikatornaht des Bandfalldämpfers	✗	
9. Zustand der Schutzkomponente vom Bandfalldämpfers	✗	

Prüfungsdaten

Prüfungsdatum:	17.09.2025
Prüfergebnis:	bestanden
geprüft durch:	Jörg Reißland — 14473 Potsdam Deutschland
nächste Prüfung:	17.09.2026

Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und

vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.